

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)  
Vorlage Nr. 19/519 (S)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 01.11.2018**

**Gröpelinger Heerstraße  
Fahrbahnerneuerung im Zusammenhang mit Gleisersetzbauarbeiten der Bremer  
Straßenbahn AG**

**A. Sachdarstellung**

In der Gröpelinger Heerstraße ist zwischen Lindenhofstraße und Debstedter-Straße ab Mitte 2019 eine Gleisersetzbaumaßnahme der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um notwendige Erneuerungsarbeiten an den Gleisanlagen. In diesem Zusammenhang wird die Gleisanlage so verändert, dass auch hier künftig der Einsatz der durch die BSAG neu zu beschaffenden Straßenbahnfahrzeuge als Ersatz für die heute im Einsatz stehende GT8N möglich ist. Gemäß des Infrastrukturvertrages werden die vom Gleisersetzbau betroffenen Straßenanlagen durch die BSAG erneuert. Dies betrifft jedoch nur Teilbereiche der vorhandenen Fahrbahn, der Straßenentwässerungsanlagen und der Bordanlagen. Die anderen Teilbereiche verbleiben weiterhin im heute vorhandenen Zustand. Damit würde in diesem Streckenabschnitt der Gröpelinger Heerstraße ein „Flickenteppich“ aus unterschiedlichen Erhaltungszuständen der Verkehrsanlage entstehen. In den Bereichen der Verkehrsanlage, die sich in einem älteren Erhaltungszustand befinden, ist kurz- bis mittelfristig mit Schäden und somit mit Instandsetzungsarbeiten zu rechnen. Diese Teil- bzw. Kleinbereiche nachträglich zu erneuern, ist technisch schwierig, unwirtschaftlich und führt möglicherweise auch zu gewährleistungstechnischen Problematiken. Es ist daher sinnvoll, diese Teilbereiche ebenfalls im Rahmen der bereits avisierten Maßnahme mit zu ertüchtigen und eine gemeinsame Vergabe mit den Bauleistungen der BSAG vorzunehmen.

**B. Lösung**

Im Zusammenhang mit den anfallenden Maßnahmen an den Straßenanlagen durch die Bremer Straßenbahn AG werden die sich einstellenden Synergieeffekte, wie z. B. auch schon im Streckenabschnitt der Waller Heerstraße zwischen Lange Reihe und Waller Ring praktiziert, genutzt und die unter Punkt A genannten Teilbereiche der Straßenanlage mit ertüchtigt. Dadurch wird ein erhaltungstechnischer Zustand erreicht, der zu einer deutlichen Reduzierung der notwendigen Erhaltungssressourcen im Verlauf der kommenden Jahre auf diesem Straßenabschnitt führen wird.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen gem. Kostenschätzung voraussichtlich **400.000,- €** (brutto).

	<b>Kosten in Euro</b>
Baukosten inkl. Nebenkosten (netto)	335.000
MwSt. 19%	65.000
<b>Gesamtsumme (brutto)</b>	<b>400.000</b>

### **C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Die Maßnahme soll im Jahr 2019 durchgeführt werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € sind mit bis zu 90% nach dem BremÖPNVG förderfähig. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

<u>Anteile</u>	<u>2019</u>
<b>Bremische Mittel</b>	40.000 €
<b>Drittmittel BremÖPNVG</b>	360.000 €
<b>Summe</b>	<b>400.000 €</b>

Die bremischen Mittel in Höhe von 40T€ stehen in 2019 im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur, Teilvermögen Verkehr bei der Maßnahme „Straßenerhaltung in Verbindung mit Straßenbahnausbau - Kofinanzierung -“ zur Verfügung. Die anteiligen Brem-ÖPNVG-Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 0687/89120-1 „Ausgaben gem. ÖPNVG“ zur Verfügung.

Zur Absicherung der Finanzierung in 2019 wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3687/88410-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ in Höhe in Höhe von 40.000 € erforderlich.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 19.09.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Gröpelinger Heerstraße, Fahrbahnerneuerung im Zusammenhang mit Gleisersatzbaumaßnahmen der BSAG

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Projekt wird baulich umgesetzt	1
2	Projekt wird nicht umgesetzt	2
3		

**Ergebnis**

Vorbemerkung: In der Gröpelinger Heerstraße ist zwischen Lindenhofstraße und Debstedter-Straße ab Mitte 2019 eine Gleisersatzbaumaßnahme der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird die Gleisanlage so verändert, dass auch hier künftig der Einsatz des 2.65m Fahrzeuges möglich ist. Gem. Infrastrukturvertrages werden die vom Gleisersatzbau betroffenen Straßenanlagen durch die BSAG erneuert.

Variante 1:

Im Zuge der Gleisersatzbaumaßnahme wird der gesamte Bereich der Straßenanlage zwischen Lindenhofstraße und Debstedter-Straße erneuert. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 400.000 Euro. Die Kosten für Bremen belaufen sich dabei auf 40.000 Euro, die Bundesförderung nach BremÖPNVG beträgt 360.000 Euro.

Variante 2:

Die von der Gleisbaumaßnahme nicht betroffenen Bereiche der Straßenanlagen werden nicht erneuert. Damit würde in diesem Streckenabschnitt der Gröpelinger Heerstraße ein „Flickenteppich“ aus unterschiedlichen Erhaltungszuständen der Verkehrsanlage entstehen. In den Bereichen der Verkehrsanlage, die sich in einem älteren Erhaltungszustand befinden, ist kurz- bis mittelfristig mit Schäden und somit mit Instandsetzungsarbeiten zu rechnen. Diese Teil- bzw. Kleinbereiche nachträglich zu erneuern, ist technisch schwierig, unwirtschaftlich und führt möglicherweise auch zu gewährleistungstechnischen Problematiken. Des Weiteren wären erneute Bautätigkeiten kurz nach Abschluss der oben beschriebenen Arbeiten I in der Öffentlichkeit kaum vermittelbar.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 12/2019	2. 12/2019	n.
------------	------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	0,4 Mio. €
2	Fertigstellung der Instandsetzung bis 31.12.2019	Ja / nein

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 19.09.2018

n		
---	--	--

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--